

Amtliche Bekanntmachung Nr. 25/2021 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

I.

5. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Hohenlockstedt (EBV Wasser)“

Aufgrund des § 1 Absatz 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie § 19 der Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2020 folgende 5. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Hohenlockstedt (EBV Wasser)“ vom 17.12.2014 erlassen:

Artikel 1

Die Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. Der **Verbrauchspreis** je cbm Wasser beträgt 1,56 €.

Artikel 2

Die Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

1. Der **Grundpreis** wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) oder dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet.

Die monatlichen Grundpreise betragen:

Nenndurchfluss	Dauerdurchfluss	monatl. Grundpreis
bis Q_n 2,5	bis $Q_3=4$	6,00 €
Q_n 6	$Q_3=10$	14,40 €
Q_n 10	$Q_3=16$	24,00 €
Q_n 15	$Q_3=25$	36,00 €
Q_n 40	$Q_3=63$	96,00 €
Q_n 60	$Q_3=100$	144,00 €
ab Q_n 60	ab $Q_3=100$	264,00 €

Befinden sich auf dem Grundstück für einen Anschluss mehrere Messeinrichtungen, so wird der Grundpreis nach der Summe der Grundpreise der einzelnen Messeinrichtungen bemessen.

Artikel 3

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Hohenlockstedt, den 10. Dezember 2020

Gez.
Wolfgang Wein
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 5. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Hohenlockstedt (EBV Wasser)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 16. Dezember 2020

gez. Clemens Preine (L.S)
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 15. Februar 2021. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel, die sich in der Wilhelmstraße (Rathaus) befindet, ist erfolgt.